

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 21.11.2022

Beschluss: 386/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 17.11.2022 – Posteingang 21.11.2022 – zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.775.421,00 EUR.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Klage gegen den vorläufigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2023 vom 17.11.2022 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzulegen.

Der Bürgermeister darf die Rechtsanwaltskanzlei Dombert Rechtsanwälte Part mbB in der Sache mandatieren.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2022	8					
Stadtrat	14.12.2022	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 - vorläufige Festsetzung

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Bescheid vom 17.11.2022 – Posteingang 21.11.2022 – erging der Bescheid der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.775.421,00 EUR.

Da der Beschluss über die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2023 noch aussteht, erfolgte die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2023 nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Gemäß § 19 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 28.03.2017 in der derzeit gültigen Fassung wird die Kreisumlage gemäß § 99 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA in der Haushaltssatzung in Vomhundertsätzen der einzelnen Umlagegrundlagen (Umlagesätze) bemessen.

Laut § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 beträgt der Umlagesatz der Kreisumlage 43,50 von Hundert. Dieser Vomhundertsatz fand auch bei der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage 2023 Anwendung.

Mit Beschluss-Nr. 181/21-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide – Hier: vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltjahr 2023 AZ:20322013/2023 – eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Die Frist für die Klageeinreichung endet am 21.12.2022.

Die Verwaltung empfiehlt, auch für diese Klage die Rechtsanwaltskanzlei Dombert Rechtsanwälte Part mbB zu mandatieren. Die Kanzlei ist im Bilde über die Rechtsgrundlagen des Sachverhalts und ist mit den bisherigen Klagen gegen die Kreisumlage betraut.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023
Produkt	61111000 Steuern, allgem. Umlagen, allgem. Zuweisungen
Sachkonto	737200
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	2.775.421,00 EUR

Anlagenverzeichnis:

vorläufiger Umlagebescheid